

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 201.

Sonntag den 28. August

1864.

Die Leipziger Wasserleitung.

(Schluß.)

Indem wir uns nun, abgesehen von diesen Veränderungen, möglichst den vom Stadtrath aufgestellten Kategorien anschließen, empfehlen wir Ihnen folgende Beschlußfassung:

5) Es wird beantragt, den vom Stadtrath sub B. I. aufgestellten Tarif für den Hausbedarf dergestalt abzuändern, daß alljährlich zu richten ist:

- a) von je 50 Quadratellen Flächeninhalt der bewohnten od. bewohnbaren Räume 12 *Sgr.*,
- b) von jeder Koch- oder Waschküche mit Ausnahme derer, wo Kochen oder Waschen als Gewerbe betrieben wird, 12 *Sgr.*,
Waschküchen, welche für den gemeinsamen Gebrauch aller Miethbewohner eines Hauses bestimmt sind, zahlen je nach der Zahl der Partien (annähernd 10 *Sgr.* für jede Partie) 2 bis 5 *Rthl.*,
- c) von jedem Badezimmer mit Ausnahme der öffentlichen Badeanstalten 12 *Sgr.*,
- d) von jedem Pissoir, vorausgesetzt, daß eine gleichförmige Deffnungsweite des Ausflusshabns vorgeschrieben wird, 1 *Rthl.*

Der Rath fügt diesen Tariffätzen Erläuterungen bei, die als Theile des Tarifs zu betrachten sind, die aber in Folge unserer Vorschläge nothwendig Abänderungen zu erleiden haben. Wir beantragen folgenden Wortlaut dafür:

- 6) ad a. Daß ein Raum nicht heizbar oder nicht benutzt ist, schließt denselben von der Veranlagung nicht aus. Werkstätten jeder Art werden, insofern in ihnen das Wasser nicht vorherrschend und als zum Gewerbetrieb wesentlich nöthig erachtet wird, gleich den bewohnten Räumen veranlagt.
- ad b) Bloße in den Fluren und Corridors

angebrachte Kochlampe werden nicht zur Bezahlung veranlagt.

Den Zusatz ad d) wegen der Pissoirs beantragen wir gänzlich in Wegfall zu bringen, da es begreiflicherweise für den Wasserverbrauch ganz einflußlos ist, ob die Rinne, durch welche man das Wasser ablaufen läßt, 1 oder 6 Ellen lang ist.

In Bezug auf die Waterclosets behält sich der Stadtrath noch die Entscheidung vor, ob der Gebrauch der Wasserleitung auf diese sich mit erstrecken solle oder nicht.

Wir verkennen nicht die hohe Bedeutung, welche diese Frage für die Landwirthschaft der Umgegend hat, und also auch für die städtischen Rittergüter, indeß würde die Befürchtung eine unbegründete sein, als müsse bei den durch die Waterclosets bedingten Einrichtungen aller Gewinn für die Landwirthschaft verloren gehen. Jedenfalls glauben wir aber, daß für die Entscheidung dieser Frage die Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung das Maßgebende sein muß und daß daher die Wasserleitung von diesem, einen der wichtigsten Zwecke ihrer Verwendung, nicht ausgeschlossen bleiben darf.

Wir empfehlen Ihnen daher zu beschließen:

- 7) Es wird beantragt, einen Ansat für Waterclosets in den Tarif mit aufzunehmen.

Vermißt haben wir in dem Tarif einen Ansat für stetig fließendes Wasser, in den Grundstücken nach Art der bisherigen Röhrröge anzubringen. Es würde gerade diese Verwendung der Gewohnheit und dem Bedürfnis am meisten entsprechen und es würde hiervon wohl in den meisten Grundstücken Gebrauch gemacht werden und die Unannehmlichkeit des Verlustes des bisherigen Röhrowassers würde dadurch am leichtesten ausgeglichen. Der Tarifansatz dafür ist sehr leicht zu normiren, da er analog wie bei den Springbrunnen und Pissoirs sich nach der Deffnungsweite des Ausflusshabns zu richten hat.



Wir empfehlen Ihnen daher zu beschließen:

- 8) Es wird beantragt, einen Ansaß für stetig fließendes Wasser (Röhrtrög) analog wie bei den Springbrunnen und Pissoirs nach der Deffnungsweite des Hahns zu bestimmen, in den Tarif aufzunehmen.

Gleichzeitig bitten wir, den Rath um Auskunft zu ersuchen über die Regulirung der Verhältnisse zu den bisherigen Inhabern von Röhrwasser.

Die vom Stadtrath sub Nr. II.—VII. aufgestellten Tariffätze, die sich wesentlich auf den Wasserverbrauch zu gewerblichen Zwecken beziehen, geben uns zu Bemerkungen keine Veranlassung, nur wünschen wir, damit die Verwaltung sich der Mannigfaltigkeit des hierbei waltenden Bedürfnisses möglichst anpasse, noch die Möglichkeit gewahrt, bei einem sehr großen Wasserverbrauch Preis und Bedingungen völlig im Wege der freien Vereinbarung festzustellen.

Wir empfehlen Ihnen daher zu beschließen:

- 9) Die Tariffätze sub Nr. II.—VII. werden genehmigt, dabei jedoch der allgemeine Zusatz beantragt, daß bei einem 300 Cubikfuß täglich überschreitenden Wasserbedarf für gewerbliche Zwecke besondere Vereinbarung mit dem betreffenden Consumenten über Preis und Bedingungen vorbehalten bleibt.

Nicht erwähnt hat der Stadtrath, in wie weit und in welcher Weise von der Wasserleitung zum Behuf der Straßenbesprengung Gebrauch gemacht werden soll. Wir erachten aber diesen Gegenstand für so überaus wichtig, daß wir eine ausdrückliche Festsetzung hierüber keinesfalls vermissen möchten.

Wir empfehlen Ihnen daher zu beschließen:

- 10) In Betracht, daß der Wasserverbrauch zum Staublöschn auf den Straßen und Plätzen ein Moment von so hoher Bedeutung ist für alle Stadtbewohner ohne Ausnahme, daß dies nicht bloß dem freien Willen der jeweiligen Straßenbewohner überlassen werden kann, wird beantragt, mit dem Inslebentreten der neuen Wasserleitung auch ein regelmäßiges Sprengen aller Straßen und Plätze auf städtische Kosten eintreten zu lassen und hierauf schon bei der Anlage Rücksicht zu nehmen durch Anbringung verschließbarer Wasserhähne zum Schlauchanschrauben auf allen Straßenecken.

Endlich glauben wir, daß der gesammte Tarif keine nothwendige Ergänzung finden müsse in einem Regulativ für den Gebrauch der Wasserleitung, das

in keinem Falle entbehrt werden kann. Die Verwaltung wird sich für gewisse Nothfälle (z. B. große Feuersbrunst) eine Beschränkung oder gänzliches Aufhören der Wasserzuleitungen an Private vorbehalten müssen, es werden wegen Mißbrauchs und Contraventionen Conventionalstrafen festgestellt werden müssen u. s. w. Wir fassen demnach unsere diesfallige Anforderung in Folgendem zusammen:

- 11) Es wird beantragt, gleichzeitig mit dem Tarif ein Regulativ für die Benutzung der Wasserleitung aufzustellen und zu veröffentlichen, in welches unter Anderem aufzunehmen sind die speciellen Bestimmungen, in welchen Fällen und durch wen der Wasserverbrauch wegen Nichtzahlung, Contravention oder dergleichen einem Consumenten entzogen werden kann, ferner ein Verbot des entgeltlichen oder unentgeltlichen Ableitens oder Ablassens des Wassers, eine Bestimmung über die Zahlungszeit des Wasserzinses, über die relative Höhe über einem anzunehmenden Nullpunkte, bis zu welcher das Wasser in den Häusern geliefert werden solle.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 21. August der Fabrikarbeiter Runge mit P. F. Ritterich. — Der Seilermeister Müller zu Siebichenstein mit B. M. R. Kutscher.

Ulrichsparochie: Den 21. August der Braueigner Rauchsuf mit M. Krammisch.

Militairgemeinde: Den 4. August der Sergeant und Bataillonschreiber vom 1. Bat. des 4. Magdeb. Infant. Regim. (Nr. 67) Kling zu Wittenberg mit F. B. Würzburg.

Neumarkt: Den 21. August der Böttgergeselle Schirioth mit L. Ebel.

Glauchau: Den 21. August der Schuhmachermeister Brandt mit M. Ch. B. Zander. — Der Handarbeiter Liebecke mit A. D. F. Schulz.

Geborene:

Marienparochie: Den 27. Juni dem Drechslermeister Lüders Zwillingstöchter: 1) Marie Caroline Anna, 2) Friederike Ottilie Ida. — Den 11. Juli dem Handarbeiter Stein ein S., Fried-

rich Carl Mag. — Den 13. dem Kesselschmiedmeister Reichstein eine T., Friederike Theresie Glise. — Den 23. dem Schlossermeister Rappsilber ein S., Paul. — Den 24. dem Post-Expedienten Redtslob ein S., Gotthold Robert Hermann. — Den 1. August dem Kaufmann Krohne ein S., Ernst Wilhelm Ferdinand.

Ulrichsparochie: Den 1. Januar dem Lithographen und Steindruckereibesitzer König eine T., Mathilde Olga. — Den 17. Juni dem Kaufmann Löblich eine T., Ella Emma Christiane. — Den 1. Juli dem Telegraphisten an der Thüring. Eisenbahn Frosch eine T., Rosa Marie Anna. — Den 12. dem Wollwaarenhändler Bernstein eine T., Anna Elisabeth Louise Theresie. — Den 13. dem Schneidermeister Grempel ein S., Carl Hugo. — Den 26. dem Maurer Günther eine T., Auguste Hermine Clara. — Den 2. August dem Affecuranz-Inspector Hoge eine T., Johanne Helene Margarethe. — Dem Seilermeister Reiband ein S., Friedrich Ferdinand Franz. — Den 10. dem Handelsmann Stummer eine T., Caroline Johanne Auguste.

Moritzparochie: Den 29. Mai dem Steinhauermeister Merkel ein S., Carl August. — Den 10. Juni eine unehel. T., Friederike Louise. — Den 27. dem Handarbeiter Schmidt ein S., Wilhelm Hermann Carl. — Den 6. Juli eine unehel. T., Johanne Marie. — Den 10. dem vorm. Lehrer Scharf eine T., Alwine Emilie Louise Bertha. — Den 11. dem Handarbeiter Kraft ein S., Franz Wilhelm Friedrich. — Den 18. dem Handarbeiter Hoffmann ein S., Carl Wilhelm. — Den 27. dem Bahnarbeiter Graue eine T., Marie Friederike Clara. — Den 28. dem Handarbeiter Apel ein S., Friedrich August Albert. — Den 31. dem Handarbeiter Weinrich ein S., Friedrich Franz Wilhelm.

Domkirche: Den 22. Juli dem Klempnermeister Kurze eine T., Anna Louise Pauline Emilie.

Neumarkt: Den 23. Juni dem Mäller Stemmler ein S., Heinrich Adolf Friedrich Julius. — Den 5. Juli dem Brauereibesitzer Müller ein S., Julius Otto. — Den 10. dem Nagelschmied Bernhard ein S., Victor Emil Richard. — Den 15. dem Gastwirth Reinbrecht eine T., Henriette Anna Emma. — Den 3. August dem Zimmermann Meyer ein S., Friedrich Wilhelm.

Glauchau: Den 1. Juni dem Schaffner bei der Thür. Eisenbahn Paul eine T., Martha Henriette Louise Friederike. — Den 26. dem Zimmermann Altleben ein S., Wilhelm Friedrich. — Den 28. Juli dem Maurerpolier Jänicke ein S., Christian August Albert. — Den 29. dem Maurer Schulze ein S., Ludwig Carl Otto. — Den 8. August dem Lehrer Schuchert eine T., Anna Hedwig. — Den 11. dem Schuhmachermeister Weber eine T., Emma Friederike Marie.

Bestorbene:

Marienparochie: Den 18. August eine unehel. T., Wilhelmine, 10 M. Lungenentzündung. — Den 19. des Tuchmachermeisters Ehrhardt Wittwe, 72 J. 6 M. Altersschwäche. — Der Zimmermann Bergmann, 60 J. 6 M. Gehirnblähung.

Ulrichsparochie: Den 17. August des Maurers Moriz S. August Hermann, 10 M. 25 J. Krämpfe. — Den 20. der Webermeister Laute, 63 J. Magenkrebs. — Den 21. des Oberstlieutenants Baron von Blomberg Wittwe, 57 J. 7 M. Herzleiden. — Den 23. des Fuhrherrn Eckert Wittwe, 65 J. 9 M. Herzleiden.

Moritzparochie: Den 17. August des Handarbeiters Querg S. Otto Paul, 2 M. 26 J. Brechdurchfall. — Den 19. des Berggeschworenen Hecker S. Paul, 5 J. 4 M. Lungenentzündung. — Den 22. des Zimmermeisters Jabel Wittwe, 71 J. 6 M. Ruhr. — Die unverehel. Marie Ehricht, 21 J. 5 M. Nervenleber. — Den 23. des Lehrers an der Stadtschule Helbing S. Ernst, 1 M. 8 J. Abzehrung.

Domkirche: Den 21. August des Berggeschworenen Reitsch T. Elisabeth, 1 J. Darmkatarrh. — Den 23. der Schriftsetzer Keller, 76 J. Altersschwäche.

Neumarkt: Den 20. August des Fleischermeisters Kirchner T. Henriette Minna Clara, 2 M. 1 W. 2 J. Brechdurchfall.

Glauchau: Den 15. August des Handarbeiters Graf T. Anna, 9 M. 15 J. Brechdurchfall. — Den 17. des Handarbeiters Frißsch T. Emma, 1 M. 15 J. Krämpfe. — Den 18. der Speisewirth Seydel, 49 J. 4 M. Lungenlähmung. — Den 19. des Schuhmachers Ferdinand unget. S., 5 J. Schwäche. — Des Cigarrenmachers Hille T. Ida, 1 J. 3 M. 28 J. Krämpfe. — Ein unehel. S., Hermann, 6 J. 6 M. Bräune.

Herausgeber: Dr. Hasemann.



Bekanntmachungen.

Als billigstes Brennmaterial: Kohlen à 5 Sgr. u. Kokes à 4 Sgr. pr. Schfl.
Briquettes à 20 Sgr. pr. 100 b. Mann & Söhne.

Gänzlicher Ausverkauf Böhmischer Glaswaaren
große Ulrichsstraße Nr. 50.

Es kommen jetzt noch eine große Partie feiner Glaswaaren zum Verkauf, besonders: Blumen-Vasen von 10 Sgr. bis 2 R., feingeschliffene Crystallsachen, als: Wein- u. Biergläser etc., sowie wollene, gestrickte u. gehäkelte Kragen, Fanchons, Tücher, Double-Jacken u. Hüte zu sehr billigem Taxpreis und wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Laden nur noch einige Tage offen ist. Große Ulrichsstraße Nr. 50.

ZABEL'S BÄDER in Halle im Fürstenthale.

Da es sich herausgestellt hat, daß die zur Benutzung der Irisch-Römischen Bäder bisher für Herren bestimmte Zeit, Vorm. von 10 — 12 Uhr, nicht ausreichend gewesen ist, so werden diese Bäder von nächstem Montag den 29. d. Monats an (excl. Sonntags) auch Nachm. von 2 — 5 Uhr an Herren verabreicht werden.

Freyberg's Garten.

Sonntag den 28. August Nachmittag letztes Militair-Concert vor dem Manöver, ausgeführt von dem ganzen Musikcorps des Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 36. Zur Auführ. kommt u. A.: Immortellenkranz auf das Grab Alb. Vorhing's, Fantasie von Rosenkranz (mit Gesang), außerdem einige Gesangpiècen, von einem hiesigen beliebten Sânger.

Abends großes Feuerwerk.

Anfang 3 1/2 u. 7 Uhr. F. Fiedler.

Handwerker-Meister-Verein.

Wittwoch den 31. August Abends 7 Uhr im Freyberg's Garten Concert und Ball. Entrée à Person 1 1/4 Sgr. Kinder im Garten frei, im Saal 1 1/4 Sgr. Der Vorstand.

Gesellschaft Velitia.

Montag den 29. August Abends 7 1/2 Uhr Theater mit Kränzchen im Wipplinger's Salon. Der Vorstand.

Liedertafel „Laute.“

Sonntag den 28. d. M. Abends 7 1/2 Uhr Ball im Saale der Weintraube. Karten bei Herrn Starck, Rathhausgasse Nr. 5.

Arnold's Restauration, kl. Sandberg 6. Sonnabend u. Sonntag musikal. Abendunterhaltung.

Armina.

Sonntag den 28. August Abends 7 Uhr Kränzchen im Saale des Kühlenbrunnen. Der Vorstand.

Odeum.

Sonntag 4 Uhr Tanzvergnügen. Zu Obst- u. Kaffeeuchen, auch frischem Gänsebraten ladet ein G. Mutterlose.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 28. August Vormittags 9 1/2 Uhr im Saale des Englischen Hofes Vortrag von Dr. Schrader aus Holzhausen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Als Verlobte empfehlen sich:

Andreas Claus u. Friederike Papp
aus Krümpe und Halle a/S.

Temperatur im Teuscher'schen Wellenbade.

	Den 26. August.	Den 27. August.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.
	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	12 Grad.	12 Grad.
Wasser	13 „	12 „
		6 Grad.
		12 „

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)